

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Kursanmeldung

- 1.1. Die schriftliche Anmeldung lautet persönlich auf das Kind und ist verbindlich.
- 1.2. Die definitive Kursbestätigung mit Rechnung erfolgt per Mail (nur auf Wunsch, per Post).
- 1.3. Die Kursplätze werden in Reihenfolge der Anmeldungseingänge vergeben.

## 2. Korrespondenz

- 2.1. Für Abmeldungen infolge Krankheit wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Kursleiterin. Die Telefonnummern finden Sie auf [www.zwergmaus.ch](http://www.zwergmaus.ch) im Bereich «Team».
- 2.2. Für organisatorische und administrative Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Organisatorin Tina Tobler [info@zwergmaus.ch](mailto:info@zwergmaus.ch) oder Telefon 041 210 20 25.

## 3. Zahlungsbedingungen und Kosten

- 3.1. Der aufgeführte Zahlungstermin auf dem Einzahlungsschein ist verbindlich. Eine Barzahlung in den Lektionen ist nicht möglich. Es werden keine Kursgelder zurückerstattet. Versäumte Lektionen berechtigen zu keinem Preisabzug.
- 3.2. Kurzfristige Annullationen werden anteilmässig in Rechnung gestellt: 14 Tage vor Kursbeginn: 50 % des Kursgeldes / 7 Tage vor Kursbeginn: 75 % des Kursgeldes / ohne Abmeldung: 100 % des Kursgeldes. Es kann eine Ersatzperson gestellt werden.
- 3.4. Wir behalten uns vor, die Kursgebühren bei Erhöhung der Infrastrukturkosten oder anderen nicht voraussehbaren Kosten den Gegebenheiten anzupassen.

## 4. Absenzen

- 4.1. Es ist nicht möglich, eine versäumte Lektion nachzuholen.
- 4.2. Bei Ausfall des Kindes kann kein anderes Kind geschickt werden.
- 4.3. Bei Krankheit oder Abwesenheit der entsprechenden Kursleiterin kann diese ohne Vorankündigung von einer anderen Leiterin vertreten werden oder die Lektion kann auf ein anderes Datum verschoben werden.

## 5. Gesundheit

- 5.1. Bitte berücksichtigen Sie zum Wohle aller Beteiligten, dass ein absolutes Schwimmverbot gilt bei: Ohrenentzündung, Augenentzündungen, Durchfall, ansteckenden Hautkrankheiten, ansteckenden Krankheiten, Läusen, Fieber, Erkältungskrankheiten, nach Impfungen, usw.
- 5.2. Bitte planen Sie allfällige Impftermine Ihres Kindes so, dass möglichst viel Zeit bis zum nächsten Schwimmbadbesuch dazwischen liegt, mindestens aber 48 Stunden.

## 6. Versicherung

- 6.1. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Ohne einen Gegenbericht gehen wir davon aus, dass Sie und Ihr Kind gesund sind.
- 6.2. Die Eltern sind für Ihr Kind vollumfänglich verantwortlich.
- 7.3. Für entstandene Schäden, Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann weder die Bewegungswelt ZWERGMAUS, noch der Schwimmbad-Vermieter haftbar gemacht werden.

## 7. Fotografieren und Filmen

- 7.1. Fotografieren oder filmen ist nur nach vorgängiger Absprache mit der Kursleiterin und der Schwimmgruppe erlaubt. Schwimmsport Schweiz untersagt das Fotografieren und Filmen der Kurse, wegen möglichem Missbrauch via Internet. Sind jedoch alle KursteilnehmerInnen und die Kursleitung damit einverstanden, kann die eigene Familie gefilmt (nicht länger als 5 Min.), resp. fotografiert werden. Falls ein(e) Kursteilnehmerin damit nicht einverstanden ist, akzeptieren wir dies selbstverständlich und die eigene Familie kann während dem Kurswechsel zwischen zwei Gruppen kurz fotografiert werden.

## 8. Hygiene im Schwimmbad

- 8.1. Schmutz (auch unsichtbarer) an Schuhen und Kleidern fördert im feucht-warmen Hallenbad die Bakterienbildung und kann Pilze oder andere Krankheiten hervorrufen. Aus diesem Grund dürfen sich im Hallenbadbereich nur Personen aufhalten, die Badebekleidung und Badeschuhe tragen, auch wenn Sie sich «nur kurz» oder als Begleitung darin aufhalten. Seien Sie anderen Benutzern ein Vorbild, insbesondere den Kindern.
- 8.2. Gründliches Duschen vor dem Schwimmen ist obligatorisch. Das Staub-, Schweiss-Chlor-Gemisch wirkt sich nicht besonders förderlich auf die Wasserqualität aus. (Schweiss = Harnstoff)
- 8.3. Nehmen Sie keinesfalls Esswaren oder Getränke ins Hallenbad. Auch in den Garderoben ist das Essen und Trinken verboten. Gerne dürfen Sie im Foyer oder Eingangsbereich essen.
- 8.4. Für Babys und Kleinkinder bis 4 Jahre sind auslaufsichere Badewindeln, Badehosen oder Badeshort aus Stoff obligatorisch. Z.B. von «Kushies» oder «Floaties». Solche können bei der Bewegungswelt ZWERGMAUS zum Vorzugspreis bezogen werden. Die bestellte Badehose wird bei der ersten Lektion mit Ihrem Namen versehen für Sie bereit liegen oder auf Wunsch im Voraus per Briefpost verschickt. Wegwerfbadebindeln sind nicht erlaubt.
- 8.5. Babys, Kleinkinder und Kinder werden in der Umkleidekabine umgezogen und gewickelt. Nicht in der Schwimmhalle.

## 9. Sicherheit

- 9.1. Aus Sicherheitstechnischen Gründen dürfen sich keine zusätzlichen Geschwister in der Badehalle oder im Wasser aufhalten.
- 9.2. Kinder die einen Kinderschwimmkurs besuchen und auf ihren Kurseinsatz warten müssen, weil Ihre Eltern und Geschwister einen vorgängigen Kurs Baby- oder Kleinkinderschwimmen besuchen, dürfen auf der Bank in der Schwimmhalle warten, bis sie an der Reihe sind.
- 9.3. Die Familie verlässt nach Ende der Schwimmlektion das Schwimmbecken.
- 9.4. Zwei Kinder pro Begleitperson sind aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen. Pro Kind ist eine Begleitperson anwesend.

## 10. Sicherheit im Kinderschwimmen

- 10.1. Die Eltern tragen unmittelbar vor und nach der Kurslektion die volle Verantwortung für Ihre Kinder. Die Schwimmlehrperson ist nur während der Kurszeit für das angemeldete Kind verantwortlich. Das Kind darf höchstens fünf Minuten vor Kursbeginn, sitzend auf der Bank, auf den Kursbeginn warten. Für Eltern, die ihr Kind in die Badehalle begleiten, ist das Tragen von Badebekleidung obligatorisch.
- 10.2. Die Aufsichtspflicht der Kursleitung endet nach der Verabschiedung der Kinderschwimmgruppe. Die Eltern nehmen ihr Kind unmittelbar nach beendeter Kurslektion in Empfang.
- 10.3. Eltern sollten sich während der Kinderschwimmlektion nicht am Bassinrand aufhalten. Es besteht die Möglichkeit, den Schwimmkurs von der Scheibe aus zu verfolgen, so dass das Kind weniger abgelenkt wird und sich voll und ganz auf die Schwimmlektion konzentrieren kann.
- 10.4. Kinder die sich bei Übungen strikte verweigern, von der Entwicklung noch nicht so weit sind, um sich ohne Begleitperson im Wasser aufzuhalten oder Kinder die von der Gruppe weg laufen, werden in einen tieferen Niveauekurs versetzt. Die Eltern werden telefonisch darüber informiert. Dieser tiefere Niveauekurs muss nicht am selben Wochentag statt finden. Nimmt die Familie dieses Angebot der Versetzung nicht an, gilt der Kurs als beendet. Keine Kursgelderückerstattung.

## 11. Datenschutz

- 11.1. Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt.

## 12. Gerichtsstand

- 12.1. Der Gerichtsstand ist Stans-Oberdorf NW in der Schweiz. Es ist ausschliesslich das Schweizer Recht anwendbar.